

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Büchel für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008, in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	Vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	486.546,00	0,00	0,00	486.546,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	530.785,00	75.000,00	20.000,00	585.785,00
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-44.239,00	-75.000,00	-20.000,00	-99.239,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen	-44.239,00	-75.000,00	-20.000,00	-99.239,00
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem	0,00	0,00	0,00	0,00

kommunalen Finanzausgleich				
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
die Einstellung in die allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
die Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
das Jahresergebnis	-44.239,00	-75.000,00	-20.000,00	-99.239,00
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	397.051,00	0,00	0,00	397.051,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	414.403,00	75.000,00	20.000,00	469.403,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.352,00	-75.000,00	-20.000,00	-72.352,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.352,00	-75.000,00	-20.000,00	-72.352,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.188,00	0,00	0,00	12.188,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00	0,00	15.000,00	35.000,00

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.812,00	0,00	-15.000,00	-22.812,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.289,00	40.000,00	0,00	103.289,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.125,00	0,00	0,00	8.125,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	55.164,00	40.000,00	0,00	95.164,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	409.239,00	0,00	0,00	409.239,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	472.528,00	75.000,00	35.000,00	512.528,00
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-63.289,00	-75.000,00	-35.000,00	-103.289,00

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

von bisher 102.600 EUR auf 0,00 EUR.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

a) Investitionskredite

Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen der Sondervermögen mit Sonderrechnungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht festgesetzt.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung der Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 6
Abgabesätze der Gemeinde

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7
Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ändert sich nicht.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich

zum 31.12. des Haushaltsjahres von bisher 788.860,95 EUR auf 733.860,95 EUR.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinde Büchel, den 02.10.2026



.....
Michael Steinicke
Bürgermeister

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.09.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit vom 06.10.2026 bis 23.10.2026 zu den allgemeinen Geschäftsstunden in der Kämmerei – Zimmer 0.6 - in der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück aus.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 Abs.1 ThürKDG zur Verfügung gehalten wird.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der Internetseite

<https://www.vg-kindelbrueck.de/buerger-verwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-buechel/>

bereitgestellt und der Bereitstellungstag (06.10.2026) angegeben wurde.

Kindelbrück, den 02.10.2026



Michael Steinicke
Bürgermeister